

Mein Coronavirus-Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?

1

Überprüfung des Ergebnisses durch PCR-Test (Labortest)

- Ihr Ergebnis muss mit einem PCR-Test im Labor überprüft werden.
- Wenn möglich sollten Sie dort, wo Sie den Schnelltest durchgeführt haben, direkt einen Abstrich für einen PCR-Test nehmen lassen.
- Ansonsten kann der Abstrich für den PCR-Test hier durchgeführt werden:
 - bei den Hausärzten sowie in den Corona-Schwerpunktpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Ba-Wü (www.kvbawue.de unter „Bürger“)
 - beim DRK auf dem Tübinger Festplatz (aktuelle Zeiten: montags bis sonntags von 13:30 - 17:00 Uhr; verkürzte Wartezeit bei Anmeldung unter www.terminland.de/feieberambulanz-abstrichstelle.tuebingen/)

2

Meldung an das Gesundheitsamt

- Wenn der Schnelltest beim Arzt oder einer anderen offiziellen Teststelle durchgeführt wurde, werden positive Ergebnisse an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Falls Sie den Test selbst durchgeführt haben, füllen Sie bitte das [Kontaktformular](#) unter <https://www.kreis-tuebingen.de/corona.html> aus.

3

Häusliche Isolation

- Begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege nach dem positiven Schnelltest nach Hause; dabei sollten Sie keinen Kontakt zu anderen haben.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung nicht (außer zur Durchführung des PCR-Tests) bis Sie das Ergebnis des PCR-Tests haben. Ihre Haushaltsangehörige müssen auch zu Hause bleiben.
- Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Haushaltsangehörige nicht anstecken:
 - in getrennten Räumen schlafen
 - gemeinsame Räume (z. B. Bad, Küche) zu anderen Zeiten nutzen und zwischendurch lüften
 - Abstand halten (ca. 2 Meter), regelmäßig Hände waschen, Oberflächen desinfizieren

Mein Coronavirus-Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?

4

Information der Kontaktpersonen

- Das Gesundheitsamt wird Kontakt zu Ihnen als positiv Getesteten aufnehmen und Sie bitten, eine Liste mit Ihren engen Kontaktpersonen zu senden.
- Bitte informieren Sie diese Kontaktpersonen auch selbst darüber, dass Sie infiziert sind.
- Die Kontaktpersonen müssen sich auch zu Hause isolieren.

5

Ergebnis des PCR-Tests (Labortest)

Negativ

Positiv

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Das Ergebnis des Schnelltests hat sich nicht bestätigt. Sie und Ihre engen Kontaktpersonen müssen sich daher nicht mehr zu Hause isolieren. • Für die Zeit zwischen Schnelltest und PCR-Test erhalten Sie eine Bescheinigung. • Eine Erstattung Ihres Verdienstausfalls können Sie unter www.ifsg-online.de beantragen. | <ul style="list-style-type: none"> • Das Ergebnis des Schnelltests hat sich bestätigt. • Sie und Ihre engen Kontaktpersonen müssen in Absonderung bleiben. • Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und teilt mit wie es weiter geht. |
|---|--|



Bei akuter Zunahme der Beschwerden

- Bitte rufen Sie Ihren Hausarzt oder, außerhalb seiner Sprechzeiten, den **Bereitschaftsdienst unter 116117** an.
- Nur bei lebensbedrohlichen Situationen rufen Sie bitte den **Notarzt unter 112**.

i

Weitere Informationen

- Landratsamt Tübingen, <https://www.kreis-tuebingen.de/corona.html>
Tel.: 07071/207-3600
- Informationen des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de
- Informationen auf Englisch: https://www.rki.de/EN/Home/homepage_node.html